

Kindestötung.

Renzo Gilli: L'infanticidio nella Provincia di Firenze nel cinquantennio 1901—1950. (Der Kindsmord in der Provinz Florenz zwischen 1901 und 1950.) [Ist. di Med. Leg. e delle Assicur., Univ., Firenze.] *Minerva medicolegale* (Torino) (Atti Assoc. ital. Med. legale) **72**, 135—138 (1952).

Zusammenfassender Bericht über insgesamt 92 Fälle dieses Zeitraumes nach der Häufigkeit in einzelnen Jahrzehnten, dem häufigsten Vorkommen in den Monaten, nach Berufs- und Tötungsart geordnet. Die häufigsten Kindsmorde fallen in die Monate Februar, März und April. Land- und Heimarbeiter liegen vor allen anderen Berufen. Am häufigsten ist der Erststickungstod in der Form der Erdrosselung und Erwürgung. Alle anderen Todesarten treten diesen gegenüber weit zurück.

H. KLEIN (Heidelberg).

Franz Schleyer: Die Fäulnisveränderungen am Lungenepithel des Neugeborenen. [Inst. f. Gerichtl. Med., Univ., Bonn.] *Beitr. gerichtl. Med.* **19**, 135—141 (1952).

Sieben Lungen reifer und unreifer Neugeborener wurden bei Zimmertemperatur der Fäulnis überlassen. Die verschiedenen Fäulnisstadien werden morphologisch genau beschrieben. Verf. versuchte hierbei vor allem die Ablaufseinzelheiten des Absterbevorganges des Epithels systematisch festzulegen. Zuerst kommt es zu einer Verkleinerung und Verdunkelung der Kerne neben einer Vergrößerung, Abblassung und deutlicher Zerbröckelung der Kernstruktur, Vorgänge vergleichbar etwa der Pyknose und Karyorhexis der Nekrose. Die Epithelien blassen bei blasiger Quellung immer mehr ab, und zum Schluß wird das Bild völlig kernlos, bis es schließlich zu einer völligen Rarefizierung des Parenchyms kommt. Der von FOERSTER und WALCHER an Leichenlungen beschriebene Verlust der Kernfärbbarkeit wurde bestätigt, wenn auch bei den vorliegenden Versuchen an isolierten Lungen diese Veränderungen weitaus eher auftraten. Differenzen zwischen der Geschwindigkeit der Fäulnis beatmeten und unbeatmeten Parenchyms ließen sich entgegen den Angaben von MARX nicht feststellen. Die Ergebnisse lassen keine exakte Beantwortung der forensisch wichtigen Frage zu, welche Zeit an einer faulen Neugeborenenlunge seit Todeseintritt verflossen ist. Doch wird aber der Erfahrene am Epithelbild den Fäulnisgrad erkennen können. Diese Befunde können dann vielleicht unter Berücksichtigung aller anderen Fäulniszeichen bei der Bestimmung des Leichenalters mitverwertet werden.

GOLDBACH (Marburg a. d. Lahn).

Fernando Cantieri: Su di un caso di vita apnoica extrauterina. (Über einen Fall von apnoischem extrauterinem Leben.) [Ist. di Med. Legale e delle Assicuraz., Univ., Firenze.] *Minerva medicolegale* (Torino) (Atti Assoc. ital. Med. legale) **72**, 17—20 (1952).

Beschreibt den Fall eines 15 Std post partum verstorbenen reifen Kindes mit Sektions- und histologischem Befund. (Das relativ lange Leben und die Tatsache, daß das Kind 6 Std post partum gewimmert haben soll, lassen dem Ref. ein apnoisches Leben äußerst zweifelhaft erscheinen).

HAUSBRANDT (Bozen).

Giacomo Canepa: Nuovi problemi sulla questione della vitalità in ordine alla malattia emolitica del neonato. (Neue Probleme zur Frage der Lebensfähigkeit im Zusammenhang mit dem M. haemolyticus neonatorum.) [Ist. di Med. Legale e delle Assicuraz., Univ., Genova.] *Minerva medicolegale* (Torino) (Atti Assoc. ital. Med. legale) **72**, 14—17 (1952).

Die italienischen Gesetze anerkennen nicht mehr den Begriff der „Lebensfähigkeit“ eines Neugeborenen. Nach einem kurzen polemischen Hinweis, daß dieser Begriff doch wieder aktuell werden könnte (oder sollte), setzt sich Verf. mit den verschiedenen bisher beobachteten Schädigungen in bezug auf die Lebensfähigkeit auseinander. Genauer muß im Original nachgelesen werden.

(HAUSBRANDT Bozen).

W. Krauland: Riß der A. basilaris als Geburtsverletzung. *Beitr. gerichtl. Med.* **19**, 82—85 (1952).

Erstmalige Beobachtung: Eine Frühgeburt war nach 29 Std gestorben. Eine starke Blutung im Subarachnoidalraum um Kleinhirn und verlängertes Mark erweckte den Verdacht, daß die Quelle eine Arterie aus dem Stromgebiet der A. basilaris sein könnte. Nach Einbettung und Serienschneiden wurde ein unvollständiger Riß der A. basilaris aufgedeckt. Der Arterienriß wird

durch eine stärkere Drehung des Kopfes bei der Geburt erklärt, wobei die A. basilaris von den Aa. vertebrales her gezerzt worden sein könnte. Nach solchen Zerrungen können Einrisse auch geringfügig sein und als sog. verheilte Elasticaunterbrechungen auch noch bei Erwachsenen angetroffen werden. Auch bei einem Aneurysma der A. basilaris ist an die Möglichkeit einer geburtstraumatischen Verletzung zu denken. H. W. SACHS (Münster i. Westf.).

Gerichtliche Geburtshilfe einschließlich Abtreibung.

Antonio Fornari e Augusto Neri: Sulla diagnosi di gravidanza progressa in caso di aborto. Riassunto. (Die Diagnose der vorausgegangenen Schwangerschaft in Fällen von Abort. Zusammenfassung.) [Ist. di Med. Legale e delle Assicuraz., Univ., Pisa.] *Minerva medicolegale* (Torino) (Atti Assoc. ital. Med. legale) **72**, 64—65 (1952).

Die Verf. arbeiteten nach den Methoden von FRIEDMANN, GALLI-MAININI und KAPPELER-ADLER. Voruntersuchungen wurden an 20 Schwangeren unmittelbar vor der Geburt und im Kindbett durchgeführt. F. und G.-M. gaben stets positives Resultat, das in einigen Fällen bis zum 4. Tag positiv blieb. Auch K.-A. war positiv und blieb es in 3 Fällen bis zum 8. Tage. Bei Aborten aus innerer Ursache (2.—3. Monat) blieben F. und G.-M. positiv bis zur Auskratzung, jedoch nie länger als 2 Tage nach derselben. K.-A. lieferte dagegen ungleichmäßige Resultate. FRITZ SCHWARZ (Zürich).

Manuel F. Carbayo: Estudio y acción de la hormona estrógena. (Prüfung und Wirkung des oestrogenen Hormons.) *Rev. Med. legal* (Madrid) **7**, 276—281 (1952).

Ohne eigene Versuchsergebnisse zu erwähnen, berichtet Verf. über die vor allem in der älteren Literatur häufiger vertretene Ansicht, daß oestrogene Substanzen (Follikelhormone und Stilbene) in stände seien, Uteruskontraktionen zu provozieren, die Gravidität zu unterbrechen und die Geburt in Gang zu bringen. Diese Theorie bestehe heute nicht mehr ganz zu Recht. Trotzdem glaubt Verf. nach den zitierten Arbeiten nicht daran zweifeln zu können, daß es zwar schwierig sei, mit Oestrogenen einen Abort zu provozieren, aber „sehr leicht“, in den letzten Schwangerschaftsmonaten eine Wehentätigkeit zu erreichen. SCHRANK.°°

Francesco Tarsitano: Avvelenamento mortale da solfato di rame per via genitale. (Tödliche intrauterine Vergiftung mit Kupfersulfat.) [Ist. di Med. Leg. e delle Assicuraz., Univ., Sassari.] *Fol. med.* (Napoli) **35**, 344—358 (1952).

25jährige Frau mit Schwangerschaft mens III spritzt sich zur Abtreibung eine Lösung von 100 g CuSO_4 in etwa 1 Liter Wasser in das Uteruscavum. Im Anschluß Schmerzen im Unterbauch und starke Blutungen. Am Abend Abrasio mit Entfernung blaugrünlich verfärbter Fruchtteile. Schweres Krankheitsbild mit Gastroenteritis, zunehmendem Ikterus, Leber-Nierenschädigung, Paresen der unteren Extremitäten, Herz-Kreislaufschwäche. Anatomisch Hyperämie des ZNS, Dilatation der Herzhöhlen, fettige Degeneration der Herzmuskulatur, Lungenödem, hämorrhagisch-nekrotisierende Enteritis, degenerative Verfettung der Leber, Blutüberfüllung und Hämorrhagien der Nieren mit Verfettung des Kanälchenepithels, nekrotisierende Entzündungen von Uterus und Vagina. Betont wird die Bedeutung der quantitativen chemischen Analyse, die hier den höchsten Kupfergehalt für den Uterus ergab: im Gegensatz zu oralen Vergiftungen, wo man — je nach Überlebensdauer — in den Verdauungswegen oder in der Leber am meisten Kupfer findet. MANZ (Göttingen).

Mauro Barni: L'intossicazione da apiolo. Nota casistica. (Die Apiolvergiftung. Kasuistische Mitteilung.) [Ist. di Med. Legale e delle Assicuraz., Univ., Siena.] *Minerva medicolegale* (Torino) (Atti Assoc. ital. Med. legale) **72**, 5—7 (1952).

Wesentliche anatomische Befunde bei einer 44jährigen IV-para nach tödlicher Vergiftung (zu Lebzeiten noch Abort): Ikterus, Status catarrhalis der Magenschleimhaut mit grünlicher Fleckung, weiche, kleine, braune Leber, Milz und Nieren vergrößert und düsterrot. Histologisch: Milz: Hämoglobindetritus in der roten Pulpa; Niere: eosinophile Granula in den Kapselräumen, sudanophile Granula in den Tubulusepithelien, Hb- oder Methb.-Granula in den Kanälchenlichtungen; Leber: Karyolyse und degenerative Verfettung. Der chemische Nachweis war positiv, der biologische Nachweis (am Vogel) mißlang, offenbar wegen der geringen extrahierten Menge des Giftes. Besprechung der Schwierigkeiten der klinischen und pathologisch-anatomischen Differentialdiagnose. Im vorliegenden Falle standen klinisch heftige polyneuritische Schmerzen im Vordergrund, die zu den Leitsymptomen der Vergiftung gehören. SCHLEYER (Bonn).